Überwachungsbericht Umweltinspektion Ergebnisse der Umweltinspektion einer Anlage zum Halten von Truthühnern Bericht vom: 06.03.2023 Fortgeschrieben am: 12.08.2024 Seite 1 von 2

Firma	Hubert Josef Brauweiler und Sohn GbR
Standort	Mühlenhof 51, 53909 Zülpich (Gem.: Dürscheven, Flur: 1, Flurstücke: 97, 98)
Anlagenbezeichnung	Anlagen zum Halten oder zur Aufzucht von Truthühnern mit 15 000 bis weniger als 40 000 Truthühnermastplätzen
Einstufung der Anlage	
nach Anhang I IE-RL	Keine IE-Anlage
nach Anhang I d. 4. BlmSchV	Nr.: 7.1.4.2 "V"
Datum der Umweltinspektion Dauer der Inspektion vor Ort Gesamtaufwand	27.10.2022 2,0 h (2 Personen) 16 h (einschließlich Vor- und Nacharbeit)
Art der Umweltinspektion	□ unangemeldet □
Weitere beteiligte Behörden	Untere Wasserbehörde
Umfang der Umweltinspektion	Umweltinspektion mit den Schwerpunkten: Genehmigungskonformität Immissionsschutz allgemein Vorbeugender Gewässerschutz / AwSV
Grundlagen der Umweltinspektion	 a) Genehmigungsbescheid vom 12.02.1992Az.: 2420-GN 7/91-Hs/Schn b) Genehmigungsunterlagen, c) §§ 52 i.V.m. 52a BlmSchG d) Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)
Ergebnis der Umweltinspektion	 □ keine Mängel □ geringfügige Mängel ¹⁾ ☑ erhebliche Mängel ²⁾ □ schwerwiegende Mängel ³⁾
geringfügige Mängel	-

Überwachungsbericht Umweltinspektion	
Ergebnisse der Umweltinspektion einer Anlage zum Halten von Truthühnern	KREIS EUSKIRCHEN
Bericht vom: 06.03.2023	
Fortgeschrieben am: 12.08.2024	Seite 2 von 2

	Mängel im Bereich Immissionsschutz allgemein Mängel im Bereich AwSV / Gewässerschutz
erhebliche Mängel	06.03.2023: Die Mängel zu 1 und 2 wurden zwischenzeitlich teilweise beseitigt .
	Bis zum 10.01.2024: Die Mängel zu 1 und 2 wurden zwischenzeitlich vollständig beseitigt .
schwerwiegende Mängel	-
	-
Mängel abschließend behoben	Ja (zum 10.01.2024)
Veranlasste Maßnahmen	Revisionsschreiben mit Aufforderung zur Mängel- beseitigung innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung.

Anlage

Mängeldefinition

1) Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

2) Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

3) Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.